

MARKT HOHENFELS

Landkreis Neumarkt i. d. OPf.



Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Amtliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB des Marktes Hohenfels für den Bebauungsplan Winterberg

Der Marktgemeinderat des Marktes Hohenfels hat in seiner Sitzung vom 14.03.2023 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Winterberg beschlossen.

Geltungsbereich (Lageplan)



Übersichtsplan für das BG Winterberg

Geltungsbereich für das Baugebiet Winterberg ist die Flurnummer 751 der Gemarkung Raitenbuch

Der Lageplan des Marktes Hohenfels mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Der räumliche Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Winterberg kann im Rathaus des Marktes Hohenfels, Zimmer 05, Anschrift: Pfarrer-Ertl-Platz 3, 92366 Hohenfels zu den üblichen Öffnungszeiten bzw. auf der Internetseite des Marktes unter www.markt-hohenfels.de eingesehen werden.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Planung dient der Deckung des Bedarfs und der hohen Nachfrage an Wohnbauflächen. Der Bebauungsplan soll als allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO ausgewiesen werden. Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan wird im Parallelverfahren entsprechend geändert.

Hohenfels, 17.04.2023

Christian Graf
1. Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis:
Veröffentlicht an allen Anschlagtafeln
Ausgehängt am
Abgenommen am